

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2026

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.15 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 6 bis 22 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 20 (in Worten: zwanzig).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Rauschenberg, Jan	15	StVO Kühn, Lars
2	StVO Hoppe, Sven	16	StVO Sippel, Stefan
3	StVO Hohmann, Peter	17	StVO Mathes, Ingeborg
4	StVO Kuge, Martin	18	StVO Kothe, Phil
5	StVO Heinemann, Stefan	19	StVO Lanzenberger, Bernhard
6	StVO Lindner, Peter	20	StVO Kothe, Sabine
7	StVO Hertwig, Timo	21	StVO Bockskopf, Hellen
8	StVO Klute, Volker	22	StVO Dr. Fraune, Elisabeth
9	StVO Schäfer, Sven	23	StVO Dr. Jänner, Nathalie
10	StVO Berg, Helmut	24	StVO Witzel, Stefan
11	StVO Weigand, Nils	25	StVO Vockeroth, Berthold
12	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	26	StVO Muda, Martin
13	StVO Schöpp, Tim-Niklas	27	StVO Alter, Sigrid
14	StVO Fastenrath, Joost		

Nicht anwesend:

1	StVO Wagner, Volker	6	StVO Dr. Rauch, Petra
2	StVO Wagner, Michael	7	StVO Klabunde, Martin
3	StVO Hartung, Holger	8	StVO Tollhopf, Ina-Beate
4	StVO Schmoll, Günther	9	StVO Dalinger, Mike
5	StVO Viereck, Marion	10	StVO Diez, Ursula

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Bürgermeister Riedemann, Timo	4	Stadträtin Rößler, Christiane
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	5	Stadtrat Gille, Martin
3	Stadtrat Katzung, Alexander	6	Schriftführerin Ritter-Wengst, Cornelia

Nicht anwesend:

1	Stadtrat Schüßler, Olaf	2	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara
---	-------------------------	---	-----------------------------------

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 10.02.2026 für Dienstag, den 24.02.2026, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Stadtverordnetenvorsteher um ein kurzes Innehalten. Im Gedenken an die Opfer des seit nunmehr vier Jahren andauernden Krieges in der Ukraine erhoben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Zur Tagesordnung führt der Stadtverordnetenvorsteher aus, dass die CDU-Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

21. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 betr.
„Prüfung einer sicheren Querung der Schloßstraße durch
Fußgänger [Bereich Schloßbrücke]“

beantragt habe.

Zunächst erläutert Stadtverordnetenvorsteher Rauschenberg das Abstimmungsprozedere zur Tagesordnungserweiterung und erteilt dann der antragstellenden CDU-Fraktion zur Begründung des Dringlichkeitsantrages das Wort.

Über diesen Geschäftsordnungsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird danach wie folgt abgestimmt:

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Der Stadtverordnetenvorsteher regt zur Wahrung eines geordneten Sitzungsverlaufs an, den neu gebildeten Tagesordnungspunkt 21 vor Verlesung der Anfragen zu behandeln. Es ergibt sich zu dieser Vorgehensweise kein Widerspruch.

Des Weiteren wurden die Anträge zu den Tagesordnungspunkten

12. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.
„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“
13. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.
„Ausbesserung von Radwegen“

durch die antragsstellende Fraktion zurückgezogen.

T A G E S O R D N U N G

1. Statusbericht des Bürgermeisters
2. Abschlussbericht zum Akteneinsichtsausschuss
„Verkauf Altes Krankenhaus“
3. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
4. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung
Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB
5. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Flächennutzungsplan – 15. Änderung und Bebauungsplan Nr. 122
„Spelzbachstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
6. Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung
im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Ände-
rung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“) auf den
Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)
7. Stadtsporthalle, Zweifeldsporthalle und Vierbuchenhalle, Melsungen
Instandsetzung und Neubeschaffung von beweglichen Sportgeräten
8. 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen | Ehrenordnung

9. Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1(Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2025 betr. "Neuorganisation | Zentrale Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider in Melsungen"
 - Ergänzungs- | Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2026 betr. „Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider“
11. Antrag der FWG-Fraktion vom 14.01.2026 betr. „Erweiterung der Planung für 3 bis 4 Akutbetten im Medizinischen Versorgungszentrum Melsungen“
12. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr. „Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“
13. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr. „Ausbesserung von Radwegen“
14. Antrag FWG-Fraktion vom 31.01.2026 betr. „Ampelanlage Bahnhofstraße/Lindenbergsstraße“
15. Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr. „Delegation Zuständigkeit Sperrvermerk zur Installation eines neuen Sportbodens in der Stadtsporthalle Melsungen“
16. Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr. „Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“
 - a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2026 betr. „Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ den Geschäften in der Innenstadt die Schaufenster als Werbefläche zur Verfügung zu stellen“
 - b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2026 betr. „Folierung/Beklebung Schaufenster“

17. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr. „Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“
 18. Anfrage der FWG-Fraktion vom 22.01.2026 betr. „Einführung Freiwilliger Polizeidienst“
 19. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2026 betr. „Radwegekonzept“
 20. Verleihung der Bürgermedaille durch den Bürgermeister
 21. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 betr. „Prüfung einer sicheren Querung der Schloßstraße durch Fußgänger [Bereich Schloßbrücke]“
-

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt der Stadtverordnetenvorsteher Jan Rauschenberg, dass die Stadtverordneten Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun und Tim-Niklas Schöpp zum Tagesordnungspunkt

6. Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“) auf den Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)

den Sitzungsraum verlassen werden.

Ebenfalls verlasse der Stadtverordnete Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun zum Tagesordnungspunkt

9. Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1 (Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)

den Sitzungsraum.

Zu TOP 1 Statusbericht des Bürgermeisters

Der Statusbericht des Bürgermeisters wird dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 2 Abschlussbericht zum Akteneinsichtsausschuss „Verkauf Altes Krankenhaus“

Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses skizziert kurz Organisation und Abläufe und fasst die wesentlichen Aussagen unter Verweis auf den Abschlussbericht zusammen.

Der Stadtverordnete Bernhard Lanzenberger stellt die Haltung der CDU-Fraktion klar. Per persönlichem Appell weist er den Ausschussvorsitzenden zurecht, dass aus seiner Sicht Zweifel an einer unvoreingenommenen Amtsführung bestünden. Er beanstandet, dass aufgrund seiner parallelen Berufsausübung als Notar eine Interessenkollision vorläge.

Er wiederholt mit scharfer Kritik an der Verwaltung und den befassten Gremien, dass durch die Diskussionen in den Sitzungen Entscheidungsträger beeinflusst worden seien, der Vorgang durch unvollständige Unterlagen geprägt und das Fazit des Abschlussberichts sich nicht mit der juristischen Einschätzung decke.

Diese Kritik unterstützt die Stadtverordnete Frau Dr. Elisabeth Fraune der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und bemängelt Zeitpunkt und Inhalt der vorgelegten Entscheidungsmatrix, die mangelnde Transparenz im Verfahren sowie die fehlerhaften Aussagen zum Intersektoralen Gesundheitszentrum.

Abschließend konstatiert der Stadtverordnete Martin Kuge für die SPD-Fraktion, dass sich Verwaltung und Magistrat jederzeit korrekt verhalten, lückenlose nachvollziehbare Unterlagen zur Einsichtnahme vorgelegen hätten und die Bewertungsmatrix zur Bestimmung einer sachgerechten Auswahlentscheidung vor dem Bekanntwerden der Konzepte erstellt wurde. Aus seiner Sicht ginge es hier ausschließlich um die mangelnde Anerkennung demokratisch gefasster Beschlüsse.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Akteneinsichtsausschuss zum Verkaufsverfahren des alten Krankenhauses sowie die Redebeiträge der Fraktionen zur Kenntnis.

Der Akteneinsichtsausschuss hat seine Arbeit beendet.

23 dafür, **0** dagegen, **4** Enthaltungen

Anschließend erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport, Herr Tim-Niklas Schöpp, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Peter Lindner und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Martin Kuge, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Gremien zu berichten.

Zu TOP 3

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Fraktionsvorsitzende Hellen Bockskopf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktionsvorsitzende der FWG Stefan Witzel, signalisieren einleitend ihre Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses in der vorgelegten Fassung, da die bisherige Ausweisung als Naherholungsfläche für das Wohnumfeld wichtig sei und aus Gründen der Gleichbehandlung nicht aufgehoben werden könne.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung zu ändern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.*
- 2. Mit dem Bauherrn ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu Übernahme der Planungskosten abzuschließen.*
- 3. Es ist eine entsprechende Ausgleichsfläche **am jetzigen Standort** zu prüfen.*

19 dafür, **5** dagegen, **3** Enthaltungen

Zu TOP 4

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB

Die Fraktionsvorsitzende Hellen Bockskopf, Bündnis 90/Die Grünen kritisiert das Modernisierungsverbot, welches auch für den aktuellen Markt gelte und formu-

liert mündlich einen Änderungsantrag, dass man das Modernisierungsverbot aus dem Aufstellungsbeschluss entferne.

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit einer Veränderungssperre auf Grundlage einer interkommunalen Sichtweise der raumordnerischen Einzelhandelssteuerung.

Es folgt daher zunächst eine Abstimmung über den Änderungsantrag:

Die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. umfasst nicht den Tatbestand „Modernisierungsmaßnahme/n“.

10 dafür, **15** dagegen, **2** Enthaltungen

Über den Beschlussvorschlag aus der Sachvorlage wird dann wie folgt abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung zu erlassen.

17 dafür, **8** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 5

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Flächennutzungsplan – 15. Änderung und Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel ist die Änderung der Darstellung von einer „Wohnbaufläche (Planung)“ zu einer „gemischten Baufläche“.*

2. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“ aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung eines Dorfgebiets.*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Rahmen der Bauleitplanaufstellung und Verfahrensdurchführung entstehenden Kosten zu tragen.*

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Wegen des Widerstreits der Interessen verlassen die Stadtverordneten Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun und Tim-Nilas Schöpp den Sitzungssaal und nehmen nach § 25 HGO nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Zu TOP 6

Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“) auf den Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 50 (1) HGO, dass für die laufenden Bauleitplanverfahren Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“ die Durchführung und Beschlussfassung der weiteren Verfahrensschritte zur Beteiligung nach §§ 3 (2), 4 (2) und ggf. 4a BauGB auf den Magistrat übertragen.

Die Zuständigkeit für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB verbleibt uneingeschränkt bei der Stadtverordnetenversammlung. Die Übertragung ist ausschließlich auf das genannte Bauleitplanverfahren und die Verfahrensschritte beschränkt.

21 dafür, **0** dagegen, **4** Enthaltungen

Zu TOP 7

Stadtsporthalle, Zweifeldsporthalle und Vierbuchenhalle, Melsungen Instandsetzung und Neubeschaffung von beweglichen Sportgeräten

Ebenfalls ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.000 Euro für Instandsetzungsarbeiten im Ergebnishaushalt sowie 16.000 Euro im Finanzhaushalt für die Stadtsporthalle, die Zweifeldsporthalle sowie die Vierbuchenhalle, jeweils im Produktbereich 08. Die Refinanzierung wird mit 50 % durch den Schwalm-Eder-Kreis sichergestellt

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen | Ehrenordnung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Aussprachen, sodass die Stadtverordnetenversammlung Folgendes beschließt:

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wird, wie in der Anlage ersichtliche, beschlossen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Wegen des Widerstreits der Interessen verlässt der Stadtverordnete Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun den Sitzungssaal und nimmt nach § 25 HGO nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Zu TOP 9

Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1 (Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ohne Aussprache Folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Finanzierungs- und Vertragskonzept mit der Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen für die Kindertagesstätte Lutherhaus auch unter Berücksichtigung von § 11 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätten Lutherhaus und Kutschengraben zu. Die Pachtzahlung und die Abbildung der Rückstellung werden jährlich etatisiert. Die Refinanzierung erfolgt anteilig durch die Kostenbeteiligung der evangelischen Kirche (10 %) sowie die Tilgungsleistungen der Stiftung für das zinslose Darlehen.*
- 2. Der geplante Erwerb des gegenüberliegenden Grundstückes Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstück 114/1 (771 qm), Amtsgasse 1 (ehemaliges THW-Gebäude) soll – vorbehaltlich der finalen Beschlussfassung und unter Haushaltsvorbehalt – als Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte Lutherhaus im Sinne der Richtlinien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken verwendet werden.*

26 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 10

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2025 betr. "Neuorganisation | Zentrale Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider in Melsungen"

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, die Redebeiträge zum Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zusammenzufassen. Die Abstimmung erfolge dann zunächst über den Ergänzungs- und daran anknüpfend über den Hauptantrag.

Fraktionsvorsitzende Hellen Bockskopf, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stadtverordnete der CDU-Fraktion Bernhard Lanzenberger erläutern im Plenum die Intention der Anträge zur Vermeidung von unsachgemäßer Müllentsorgung in der Landschaft und den möglichen Synergien einer interkommunalen Zusammenarbeit. Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur fasst noch einmal die Sachargumente zusammen, die zu einer Ablehnung des Antrages im Fachausschuss geführt haben.

Zunächst wird über den Ergänzungsantrag wie folgt abgestimmt:

- Ergänzungs- | Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2026 betr. „Sammelstelle für Elektroschrott und Altkleider“

Der Magistrat wird in Ergänzung des Antrages von Bündnis 90/die Grünen gebeten, die Kommunen des Altkreises Melsungen zu kontaktieren, um ein gemeinsames Konzept zur Sammlung von Elektroschrott und Altkleidern zu entwickeln. Ziel dabei muss es sein, für die Bürger eine praktische Lösung zu finden, damit keine "wilde Entsorgung" erfolgt.

11 dafür, **14** dagegen, **2** Enthaltungen

Über den Hauptantrag wird wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Entscheidung den Elektroschrott in Zukunft zusammen mit den Grünabfällen, an der Sammelstelle in Kirchhof einzusammeln, rückgängig zu machen. Stattdessen soll eine Fläche für eine Sammelstelle gesucht werden, auf der neben dem Elektroschrott auch Altkleider gesammelt werden. Die Sammelboxen und Container müssen so platziert sein, dass sie jederzeit, auch ohne Pkw, erreichbar sind und Missbrauch verhindert wird.

11 dafür, **14** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 11

Antrag der FWG-Fraktion vom 14.01.2026 betr.

„Erweiterung der Planung für 3 bis 4 Akutbetten im Medizinischen Versorgungszentrum Melsungen“

Der Fraktionsvorsitzenden der FWG-Fraktion, Stefan Witzel, erläutert kurz die Motivation für den Prüfauftrag. Stadtverordneter Joost Fastenrath (FDP-Fraktion) rief die gemeinsame Resolution in Erinnerung, deren erklärtes Kernziel die Etablierung eines Intersektoralen Gesundheitszentrums bilde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Migration, Senioren und Sport gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen modifizierten Beschlussentwurf wie folgt:

*Wir bitten den Magistrat um Prüfung, ob die Planungen für das Medizinische Versorgungszentrum Melsungen (MVZ) um 3 bis 4 Betten für **medizinische** (alt akute) Notfälle **für einen möglichen Betreiber** zu erweitern ist"*

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 12

Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.

„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, da der Antrag zurückgezogen wurde.

Zu TOP 13

Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.

„Ausbesserung von Radwegen“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, da der Antrag zurückgezogen wurde.

Zu TOP 14

Antrag FWG-Fraktion vom 31.01.2026 betr.

„Ampelanlage Bahnhofstraße/Lindenbergstraße“

Zu diesem Tagesordnungspunkt vermittelt der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Stefan Witzel die Wichtigkeit der Verkehrssicherung durch die zeitliche Ampelschaltung im Kreuzungsbereich. Stadtverordneter Stefan Heinemann weist aus Sicht der Effektivität daraufhin, dass die notwendigen Maßnahmen schon durch die Verwaltung erfolgt seien. Nach kurzer Diskussion fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat bzw. Bürgermeister werden gebeten, mit Hessenmobil kurzfristig zu verhandeln, die derzeitigen Ampelzeichen wieder auf die Zeiten vor dem Umbau zurückzusetzen.

17 dafür, **10** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 15

Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.

„Delegation Zuständigkeit Sperrvermerk zur Installation eines neuen Sportbodens in der Stadtsporthalle Melsungen“

Änderungsantrag | modifizierte Beschlussempfehlung aus der Abwägung im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport (Sitzung vom 18.02.2026) sowie Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Grundsatzfragen (Sitzung vom 19.02.2026)

Der Stadtverordnetenvorsteher trägt vor, dass auf Grundlage des vorliegenden Änderungsantrages formuliert durch den Bürgermeister im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport (Sitzung vom 18.02.2026) und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen (Sitzung vom 19.02.2026) eine maßgeblich modifizierte Beschlussempfehlung vorläge.

Die Redebeiträge zu dem Hauptantrag sowie der gemeinsamen Beschlussempfehlung der Ausschüsse wären insofern zusammenzufassen.

Die Fraktionsvorsitzende Hellen Bockskopf (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt an dieser Stelle noch einmal die Ablehnung des Projektes durch ihre Fraktion. Sie verweist dazu auf den geforderten inhaltlichen Sperrvermerk zur Haushaltssatzung 2026. Diese eingeschränkte Beschlusslage wurde lediglich zur Sicherung der Bundesmittel gefasst und habe keine finale Zustimmung aller Fraktionen zur Installation des Glasbodens präjudiziert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende modifizierte Formulierung:

In Erledigung der Beschlusslage vom 02.12.2025 (Inhaltlicher Sperrvermerk) wird final festgelegt, dass die Projektierung eines innovativen Glasbodens in der Stadtsporthalle nicht weiterverfolgt wird. Vielmehr wird die Installation eines herkömmlichen Sportbodens umgesetzt. Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von 600.000 Euro werden als Budget für den Hallenboden in konventioneller Ausführung bereitgestellt. Der vertraglich festgelegte Kreiszuschuss mindert die Haushaltsbelastung. Die Auswirkungen einer Projektänderung auf die Bewerbung für die Bundesmittel bleiben offen.

Dieser Beschluss folgt der Erkenntnis aus der gemeinsamen Abwägung mit den Verantwortlichen der Nutzergruppen aus Schulen und Vereinen, dass ein breiter Konsens für das Projekt nicht erreicht werden kann, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 16

Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.

„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“

a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2026 betr.

„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ den Geschäften in der Innenstadt die Schaufenster als Werbefläche zur Verfügung zu stellen“

b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2026

betr. „Folierung/Beklebung Schaufenster“

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, dass die Redebeiträge zum Hauptantrag und den Ergänzungsanträgen zusammengefasst würden und anschließend eine gemeinsame Beschlussfassung über den Formulierungsvorschlag der Ausschüsse erfolge.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Formulierung, die den Ausgangsantrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2026 (Abs. 1), deren Änderungsantrag vom 17.02.2026 (Abs. 2) sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2026 zusammenfasst:

Der Magistrat der Stadt Melsungen wird beauftragt, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern leerstehender Geschäfte in der Innenstadt Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam soll geprüft werden, ob für diese Ladenlokale ein Gestaltungskonzept entwickelt werden kann- zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Kasseler Einrichtungen oder den Betreibern der Melsunger Geschäfte als zusätzlicher Ausstellungs-

fläche für ihre Waren. So sollen leerstehende Geschäfte optisch aufgewertet werden und die Innenstadt insgesamt freundlicher und attraktiver wirken (Ausgangs-antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026).

Alternativ sollen, falls Ausstellungen nicht möglich sind, die Schaufenster leerstehender Geschäfte in der Innenstadt von anderen Betreibern als zusätzliche Ausstellungsfläche für ihre Waren zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind viele Schaufenster nur provisorisch – zum Beispiel mit Papier – abgedeckt (SPD-Änderung vom 17.02.2026).

Weiter soll der Magistrat in engen Austausch mit der Bürgerinitiative zur Belebung der Melsunger Innenstadt gehen. Hierzu ist eine Schnittstelle (beispielsweise beim Citymanager) zu implementieren. Bedarfsweise unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der einzelnen Initiativen. Hierzu ist ein angemessenes Budget einzurichten (CDU-Ergänzung vom 17.02.2026).

26 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 17

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr.

„Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem modifizierte Beschlussvorschlag (Ergänzung letzter Absatz ab: *Folgende Bedingungen sind einzuhalten:*) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, zustimmend beraten im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an und beschließt den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein leerstehendes Geschäft (mindestens 250 qm, hohe Decken und ausreichend Tageslicht) in zentraler Lage der Melsunger Innenstadt bis zur Eröffnung der Stadthalle zu einer ortsüblichen Miete anzumieten.

Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Melsungen als offener, niedrighschwelliger Begegnungs-, Arbeits- und Projektraum kostenfrei (Strom- und Heizkosten sind durch die Nutzer zu tragen) zur Verfügung gestellt für:

- *Vereine und ehrenamtliche Initiativen,*
- *zivilgesellschaftliche Projekte,*
- *Gründerinnen und Gründer,*
- *Coworking-Nutzungen,*
- *kulturelle, soziale und bildungsbezogene Formate.*

Für andere Nutzergruppen ist eine kostenpflichtige Nutzung vorgesehen. Die Stadt stattet den Raum mit einer kleinen Küchenzeile sowie einer grundlegenden Möblierung (Tische, Stühle, flexible Arbeits- und Veranstaltungsflächen) aus.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt bereitgestellten 100.000 Euro für Co-Working. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, die Anmietung sowie den Betrieb organisatorisch auszugestalten und nach Ablauf von zwei Jahren eine Zwischenbilanz vorzulegen. Bei der Ausgestaltung des Betriebs sind die bisherigen Initiativen, potenziellen Gründerinnen & Gründer sowie Vereine – die den Raum Kpt. Co bisher genutzt haben – mit einzubeziehen und an der Organisation des Betriebs zu beteiligen.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- *Ausreichendes Brandschutzkonzept ist seitens des Vermieters vorzulegen.*
- *Klärung der Sicherheitsfragen, z.B. Stromversorgung.*
- *Vorhandensein einer Schließanlage, um den Einsatz von städtischem Personal zu vermeiden.*
- *Seitens des Vermieters sind ausreichend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen.*
- *Eine Baugenehmigung auf Umwidmung ist von Vermieterseite zu stellen.*

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 18

Anfrage der FWG-Fraktion vom 22.01.2026 betr.

„Einführung Freiwilliger Polizeidienst“

Die Anfrage der FWG-Fraktion beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Die Zahl der Einbruchsdelikte in unserer Stadt hat in der letzten Zeit stark zugenommen. In der Vergangenheit wurde darüber diskutiert, einen Freiwilligen Polizeidienst einzuführen.

Wir regen an zu prüfen, einen Freiwilligen Polizeidienst einzurichten und fragen den Magistrat, ob ggf. im Rahmen von KOMPASS dieser Vorschlag umgesetzt werden kann und damit mehr Sicherheit in Melsungen eintreten würde

Antwort:

Das Thema „Freiwilliger Polizeidienst“ wurde im KOMPASS-Arbeitsgremium ausführlich beraten und diskutiert, zuletzt in der Sitzung am 17.09.2025. In diesem Zusammenhang wurde der klare Hinweis der Polizeistation Melsungen aufgegriffen, von einer Umsetzung dieses Konzepts abzusehen.

Seitens der Polizei wird in Melsungen kein besonderer Kriminalitätsschwerpunkt gesehen. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes als nicht erforderlich eingeschätzt.

Darüber hinaus wurde im Arbeitsgremium darauf hingewiesen, dass die Einführung eines solchen Dienstes auch zu Folgeproblemen führen könnte. Bereits in früheren Diskussionen wurde deutlich, dass sich andere ehrenamtliche Einsatzkräfte benachteiligt fühlen könnten und ebenfalls Entschädigungsansprüche geltend machen würden.

Eine finanzielle Entschädigung für die Vielzahl ehrenamtlicher Einsatzkräfte, wie beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr, ist unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen jedoch nicht leistbar.

Vor diesem Hintergrund hat das Arbeitsgremium KOMPASS beschlossen, das Thema „Freiwilliger Polizeidienst“ nicht weiter zu verfolgen und den Fokus stattdessen auf andere Maßnahmen, wie etwa die Videoüberwachung, zu legen.

Zusatzfragen durch die antragstellende Fraktion ergeben sich nicht.

Zu TOP 19

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2026 betr. „Radwegekonzept“

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Radwegekonzept: Sachstand der Gesamtmaßnahmen

Das 2023 beschlossene Radwegekonzept umfasst 228 Einzelmaßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 14,9 Mio. Euro. Davon liegen 184 Maßnahmen (7,5 Mio. Euro) in städtischer Verantwortung. Die übrigen 44 Projekte (7,4 Mio. Euro) entfallen auf Kreis, Land oder Bund. Kostentechnisch trägt die Stadt somit etwa die Hälfte des Gesamtkonzeptes; die Realisierung der anderen Hälfte erfordert eine enge Kooperation mit übergeordneten Baulastträgern.

Antwort:

1. Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

Von den 184 städtischen Maßnahmen wurden bereits 72 Abstellanlagen und 7 E-Ladestationen priorisiert und teilweise umgesetzt (z. B. am Rathaus, am DLZ sowie an diversen Dorfgemeinschaftshäusern).

Zusätzlich umgesetzt wurden:

- Bordsteinabsenkungen mit taktilem Leitsystem.
- Rückbau von Hindernissen (Pfosten/Geländer), z. B. am „Roten Rain“.
- Markierung von Piktogrammen („Rücksicht macht Wege breit“).
- Punktuelle Ausbesserung von Fahrbahnschäden.

2. Welche Maßnahmen sind bereits in Bearbeitung?

3. Welche Maßnahmen sind in Planung?

In der Anlage sind aktuell laufende Planungen sowie Abstimmungen mit dem Schwalm-Eder-Kreis oder Hessen Mobil **gelb** markiert.

Konkrete laufende Projekte:

- **Fuldaradweg R1:** Sanierung zwischen Pionierbrücke und Kita Fuldaufer (Verzug durch Witterung, Umsetzung im Frühjahr 2026).
- **Infrastruktur und Sicherheit:** Erneuerung der Beschilderung (b1 – B15) im Stadtgebiet sowie Erhöhung der Brückengeländer (Freundschaftsinsel und Pfieffe/R12).
- **Sanierungen 2026 (vorbehaltlich Förderung):** „Roter Rain“, Ortseingang Obermelsungen, Wirtschaftswege „Bürstoß“ (Vorbereitung R12 nach Felsberg) und „Hasenpfad“, sowie Schwarzenberger Weg.
- **Neubau und Ausbau:** Radweg Melsungen-Kirchhof (Umleitungsstrecke für Rettungsdienste), Planung Mischverkehrsfläche „Am Sand“.
- **Kooperationen:** Planung der Fahrradstraße nach Körle und des Radwegs Melsungen-Felsberg (mit Hessen Mobil).
- **Carl-Braun-Straße:** Ausbau des Radwegs zwischen Bahnhofstraße und Spanger Weg.
- **Radwegeverbindung zwischen Kirchhof, Kehrenbach und Günsterode,** hierfür soll eine Variantenprüfung beauftragt werden, die auch eine grundsätzliche Förderfähigkeit prüft. Dies soll in 2026 erfolgen. Eine bauliche Umsetzung könnte dann in 2027 erfolgen.

Hinweis: Maßnahmen im Innenstadtbereich sind vorerst zurückgestellt, um Synergien mit dem beschlossenen Verkehrskonzept für die Innenstadt zu nutzen.

4. Welche Fördergelder für die Umsetzung wurden akquiriert?

Bisher wurden folgende Mittel bewilligt oder beantragt:

- **16.400 €:** Service-Radstation und Abstellanlagen.
- **13.000 €:** Planung Mischverkehrsfläche.
- **44.700 €:** Sanierung R1 (Pionierbrücke bis Kita Fuldaufer).

Weitere Förderanträge für die Sanierungen (Roter Rain, Bürstoß, Hasenpfad) sowie für die Neubauprojekte / Planungen (Am Sand, Carl-Braun-Straße, Kirchhof-Günsterode) sind in Vorbereitung.

5. Welche Maßnahmen wurden bereits mit Hessen Mobil besprochen bzw. umgesetzt?

Bereits realisiert bzw. in der direkten Umsetzung:

- Planung Radweg Carl-Braun-Straße.
- Ampelanlage Bahnhofstraße / Lindenbergstraße (inkl. Fahrradaufstellfläche).

Zusatzfragen durch die antragstellende Fraktion ergeben sich nicht.

Zu TOP 20

Verleihung der Bürgermedaille durch den Bürgermeister

Bürgermeister Timo Riedemann verliest die Dankesurkunde und übergibt diese sowie die Bürgermedaille der Stadt Melsungen an Herrn Reinhard Kuge.

Zu TOP 21

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 betr. „Prüfung einer sicheren Querung der Schloßstraße durch Fußgänger [Bereich Schloßbrücke]“

Der Fraktionsvorsitzende Lars Kühn von der CDU-Fraktion wiederholt den wichtigen Hintergrund des Dringlichkeitsantrages und verweist auf den tödlichen Unfall im Bereich des Schwarzenberger Weges und die fehlende Querung für Fußgänger.

Fraktionsvorsitzender Nils Weigand (FDP-Fraktion) bitte per Änderungsantrag um Präzisierung mit dem Zusatz „Schwarzenberger Weg“. Es folgt zunächst die Abstimmung über den

Zusatz „Schwarzenberger Weg“

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Nach kurzer Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

*Der Magistrat der Stadt Melsungen wird beauftragt, zeitnah eine Machbarkeit zu prüfen, eine sichere Überquerungshilfe im Bereich der Schloßbrücke (**Höhe Schwarzenberger Weg**) zu etablieren.*

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Jan Rauschenberg
Stadtverordnetenvorsteher

Cornelia Ritter-Wengst
Leiterin Amt für Finanzen
und Steuern

Anlage Stadtverordnetenprotokoll vom 24.02.2026 zu TOP 1

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Stadtverordnete,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

ich möchte Ihnen heute berichten, was in den vergangenen Monaten in unserer Stadt alles auf den Weg gebracht, vorbereitet und teilweise umgesetzt wurde.

Vergabe der Planung für das MVZ

Ein zentrales Projekt für die Zukunft unserer medizinischen Versorgung vor Ort in Melsungen ist das geplante Medizinische Versorgungszentrum, kurz MVZ. Gemeinsam mit den Architekten Fels aus Baunatal arbeiten wir derzeit intensiv an der Planung. Ziel ist, eine moderne und funktionale Gebäudehülle mit einem durchdachten Innenkonzept zu entwickeln, damit wir in konkrete Gespräche mit interessierten Ärztinnen und Ärzten eintreten können.

Parallel dazu stehen wir im engen Austausch mit dem Kreiskrankenhaus Rotenburg sowie dem DRK Schwalm-Eder, um eine tragfähige gemeinsame Lösung zu finden. Unser Anspruch ist klar: Wir wollen die Planungen noch in diesem Monat so weit abschließen, dass wir mit den ortsansässigen Ärzten in vertiefende Gespräche gehen können. Im nächsten Schritt wird dann die detaillierte Innenplanung erfolgen.

Aktuell liegen uns Anfragen von Ärzten vor, die sich in Melsungen ansiedeln möchten, allerdings noch nicht im Konzept von Eterno. Dennoch werden wir die Gespräche mit Eterno weiterführen und offen prüfen, ob eine gemeinsame Lösung möglich ist. Noch im Jahr 2026 soll der Bauantrag für das Gebäude gestellt werden. Sobald es hierzu neue Entwicklungen gibt, werden wir selbstverständlich transparent informieren.

Förderbescheid für das Alte Kasino

Ein ganz besonderer Moment war für uns der Zugang des Förderbescheids für das Alte Kasino. Darüber haben wir uns außerordentlich gefreut. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Frau Dr. Hahne und Frau Kesse-Wipprecht danken.

Beide haben meine zahlreichen Anrufe geduldig begleitet – und gemeinsam haben wir es geschafft, dass der Bescheid nun endlich in Melsungen vorliegt. Frau Schenk von den PWP MAS Architekten hat bereits am 19. Januar 2026 die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. Am 6. Februar 2026 hat sich der Lenkungsausschuss aus aktuellem Anlass getroffen. Die Planungen schreiten nun mit großen Schritten voran. Unser gemeinsamer Wunsch ist es, am 31. Januar 2028 den Neujahrsempfang im sanierten Alten Kasino feiern zu können.

Arztansiedlung – Hautarztpraxis

Mit der Ansiedlung des neuen Hautarztes in der Bahnhofstraße ist uns ein wichtiger Schritt gelungen. Über viele Jahre hinweg hatten wir in diesem Bereich eine Versorgungslücke in Melsungen. Umso dankbarer bin ich Herrn Mohamed, dass er sich am Ende bewusst für Melsungen entschieden hat – und nicht für eine andere Kommune im Schwalm-Eder-Kreis. Das ist ein starkes Signal für unseren Standort.

Fortführung der Planungen „Am Sand“

Auch im Bereich „Am Sand“ geht es weiter. Die weiteren Planungen zur Ausbaurealisierung der Sandstraße sind erfolgt, damit wir hier endlich mit dem Bau beginnen können. Es ist unser Ziel, die Lücke zur Fuldakante ansprechend zu gestalten und diesen Bereich so herzurichten, wie es sich viele Melsungerinnen und Melsunger seit Langem wünschen.

Dabei wollen wir so viele Parkplätze wie möglich schaffen. Direkt an der neuen Toilettenanlage sollen außerdem zwei Behindertenparkplätze entstehen, um die Wege für Menschen mit Einschränkungen deutlich zu erleichtern. Barrierefreiheit ist für uns kein Zusatz, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Neueinstellungen in der Stadtverwaltung

In den vergangenen Monaten ist es uns gelungen, zahlreiche freie Stellen neu zu besetzen. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft sehr gut. Dafür gebührt den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ein großes Dankeschön. Sie kümmern sich mit viel Engagement um eine gute Integration in die Arbeitsabläufe.

Besonders erfreulich ist, dass auch die noch offenen Stellen auf großes Interesse am Bewerbermarkt stoßen. Und wir haben für das Jahr 2026 alle Ausbildungsplätze der Stadt Melsungen besetzen können. Das ist eine hervorragende Entwicklung und zeigt, wie wichtig und attraktiv eine qualifizierte Ausbildung im öffentlichen Dienst ist.

Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Nach Abschluss der Ausschreibungen und sorgfältiger Prüfung der Angebote konnten wir in der vergangenen Woche das neue Wechselladerfahrzeug für unsere Feuerwehr bestellen. Das ist ein bedeutender Schritt für die Sicherheit in unserer Stadt.

Weitere Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände stehen noch auf unserer Agenda. In engem Austausch mit den Stadtbrandinspektoren arbeiten wir daran, sinnvolle und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, unsere Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden bestmöglich auszustatten, damit sie ihre wichtige Arbeit zuverlässig leisten können.

Baubeginn DGH Obermelsungen

Endlich starten die Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Obermelsungen. Mit der Fällung der Bäume am neuen Standort wurde der erste sichtbare Schritt gemacht. Im Hintergrund arbeiten wir intensiv an allen rechtlichen Voraussetzungen, damit der Rohbau nach dem Winter beginnen kann.

Auf dieses Projekt warten die Obermelsungerinnen und Obermelsunger schon lange. Mit einem Investitionsvolumen von rund 2,1 Millionen Euro schaffen wir moderne Räumlichkeiten – nicht nur für Vereinsfeiern, sondern auch für den TSV Obermelsungen und das gesamte Dorfleben.

Vorbereitungen DGH Röhrenfurth

Auch in Röhrenfurth geht es voran. Damit wir noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen können, werden wir zum ersten Fördertermin in 2026 die notwendigen

Anträge gestellt. Wir stehen dabei im engen Austausch mit der Wirtschaftsförderung in Homberg und der Steuerungsgruppe, von dem wir den Förderbescheid erwarten.

Um förderschädliches Handeln zu vermeiden, stimmen wir jeden Schritt sorgfältig ab. Unser Ziel ist es, auch in Röhrenfurth endlich ein Dorfgemeinschaftshaus in unserem Eigentum zu schaffen.

Aufnahme in das Förderprogramm Wachstum und Nachhaltigkeit

Ein weiterer Meilenstein ist die Aufnahme in das Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltigkeit“. Damit eröffnen sich für unsere Stadt neue und weitreichende Möglichkeiten.

Wir können nun die dringend notwendige Fachwerksanierung gezielt voranbringen. Hierfür haben wir Mittel von bis zu sieben Millionen Euro angemeldet. Darüber hinaus wollen wir folgende Projekte in diesem Programm verankern:

- * Sanierung und Barrierefreiheit des Rathauses***
- * Neubau der Parkpaletten***
- * Sanierung der Zweipfenningsbrücke***
- * Gestaltung der Außenanlage des Alten Kasinos***
- * Schaffung einer barrierefreien Fußgängerzone***

Diese Fördermittel helfen uns dabei, unsere Stadt nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen.

Projekt Bio In Tel Mob

Mit den Fördermitteln wollen wir außerdem neue Technologien in unserer Stadt erproben. Die Erkenntnisse aus Rom sollen dabei als Grundlage dienen, um innovative Ansätze auch bei uns umzusetzen. Mein Dank gilt Herrn Jungheim, der dieses Förderprogramm für uns identifiziert hat, sowie Herrn Nieswandt, der gemeinsam mit ihm an der erfolgreichen Umsetzung arbeitet.

Straßenbau

Auch im Straßenbau waren wir aktiv. In den letzten Monaten wurden Planungen für den Endausbau der Neubaugebiete in Kirchhof, Röhrenfurth und Melsungen angestoßen.

Darüber hinaus setzen wir verstärkt auf die Erneuerung von Straßen durch Abfräsen der Oberfläche und das Aufbringen einer drei bis vier Zentimeter starken neuen Asphaltsschicht. Damit wollen wir – wo immer möglich – eine kostenintensive grundhafte Erneuerung vermeiden. Leider ist das nicht in jeder Straße mehr machbar. Die ersten Arbeiten sollen in der Thüringer Straße beginnen, der Auftrag ist bereits vergeben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Stadtverordnete,

all diese Projekte zeigen: In Melsungen wird nicht nur geredet, sondern gehandelt. Wir arbeiten **Schritt für Schritt** daran, **unsere Stadt medizinisch gut zu versorgen, infrastrukturell zu stärken, unsere Stadtteile weiterzuentwickeln und unsere Verwaltung leistungsfähig aufzustellen.**

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – **sachlich, konstruktiv und mit dem klaren Ziel**, Melsungen auch für kommende Generationen lebenswert zu gestalten.

An dieser Stelle wünsche ich allen demokratischen Parteien viel Erfolg für die anstehenden Kommunalwahl hier bei uns in Melsungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage Stadtverordnetenprotokoll vom 24.02.2026 zu TOP 8

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 07. Februar 2023 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

§ 10 der Hauptsatzung - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnungen – erhält folgende Fassung:

- (1) Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt Melsungen ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

"Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher
= Ehrenstadtverordnetenvorsteherin oder Ehrenstadtverordnetenvorsteher"

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordnete

Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Mitglied des Magistrats
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher

Mitglied des Ortsbeirates
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates

Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausländerbeirates
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirates

Mitglied des Ausländerbeirates
= Ehrenmitglied des Ausländerbeirates

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-"

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.
- (5) Näheres regelt die Ordnung für Ehrungen der Stadt Melsungen in der Zuständigkeit des Magistrats.

§ 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Melsungen, 11.12.2025
Fachbereich I Ri./Hei.

Der Magistrat der
Stadt Melsungen

Timo Riedemann
Bürgermeister